

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 01.06.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße
- Erneute Beratung über die im Aufstellungsverfahren insgesamt eingegangenen Anregungen und Bedenken
- Erneute Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung
Vorlage: 549/2016
3. Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Geilenkirchen-Bauchem, Nierstraßer Weg
- Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Beschluss über den Abschluss einer Planungsvereinbarung
Vorlage: 540/2016
4. Neugestaltung der Straße "Am Mühlentof" von der Prof.-Schröder-Straße bis zur Thelensgracht
Vorlage: 538/2016
5. Maßnahme zur Schülerbeförderung für die Stadtteile Nirm, Kraudorf und Hoven a) Einrichtung einer Zubringerlinie von Randerath bis Kraudorf b) Einsatz von Verkehrshelfern
Vorlage: 552/2016
6. Vorlage und Weiterleitung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: 555/2016
7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NW
Vorlage: 554/2016
8. Antrag der Fraktion der Bürgerliste zur Nachbenennung eines zusätzlichen allgemeinen Vertreters im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur
Vorlage: 569/2016
9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
10. Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11 . Gewerbeflächenveräußerung im Gewerbegebiet Erweiterung Niederheid-Süd
Vorlage: 546/2016
- 12 . Vergabe eines Auftrages zur Lieferung eines Geräteträgers zum Einsatz als Kehrmaschine im Stadtbetrieb
Vorlage: 544/2016
- 13 . Personalangelegenheit
Vorlage: 553/2016
- 14 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet abwesend bei TOP 11 und 12
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
6. Frau Karola Brandt
7. Herr Karl-Peter Conrads
8. Frau Jennifer Diederichs
9. Herr Dr. Stefan Evertz
10. Herr Helmut Gerads
11. Herr Johann Graf
12. Herr Christoph Grundmann
13. Frau Theresia Hensen
14. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
15. Frau Karin Hoffmann
16. Herr Rainer Jansen
17. Herr Michael Kappes
18. Herr Nils Kasper
19. Herr Thomas Klein abwesend bei TOP 11 und 12
20. Herr Wilfried Kleinen
21. Herr Heinz Kohnen
22. Herr Christian Kravanja
23. Herr Leonhard Kuhn
24. Herr Stefan Mesaros
25. Herr Willi Münchs abwesend bei TOP 11 und 12
26. Herr Uwe Neudeck
27. Herr Hans-Josef Paulus
28. Herr Manfred Schumacher
29. Herr Lars Speuser
30. Herr Raimund Tartler

- 31. Herr Ernst Michael Thielemann abwesend bei TOP 11 und 12
- 32. Herr Michael van Dillen
- 33. Frau Kirsten vom Scheidt
- 34. Herr Wilhelm Josef Wolff

Von der Verwaltung

- 35. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
- 36. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
- 37. Herr Daniel Goertz
- 38. Herr Joachim Grünewald

Protokollführerin

- 39. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlten

- 40. Frau Gabriele Kals-Deußen
- 41. Herr Manfred Mingers
- 42. Frau Barbara Slupik
- 43. Herr Harald Volles
- 44. Herr Max Weiler

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Schmitz eröffnete die 18. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen um 18 Uhr und hieß die Stadtverordneten, die zahlreich erschienenen Zuschauer sowie die Vertreter der Medien willkommen. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung habe es nicht gegeben.

Bezüglich der Anwesenheitsliste gab Bürgermeister Schmitz bekannt, dass die Stadtverordneten Frau Kals-Deußen, Herr Mingers, Frau Slupik, Herr Volles und Herr Weiler an dieser Sitzung nicht teilnehmen könnten. Bürgermeister Schmitz stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Bürgermeister Schmitz, die Tagesordnung um einen Antrag der Fraktion Bürgerliste zu erweitern.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um den Punkt 8 „Antrag der Fraktion der Bürgerliste zur Nachbenennung eines zusätzlichen allgemeinen Vertreters im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur“, Vorlage: 569/2016, erweitert. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

- TOP 2 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße
- Erneute Beratung über die im Aufstellungsverfahren insgesamt eingegangenen Anregungen und Bedenken
- Erneute Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung
Vorlage: 549/2016

Beschlussvorschlag:

Über die während des gesamten Planverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich Begründung erneut verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 3 Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Geilenkirchen-Bauchem, Nierstraßer Weg**
- Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Beschluss über den Abschluss einer Planungsvereinbarung
Vorlage: 540/2016

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass das Thema „Aufstellung einer Ergänzungssatzung Nierstraßer Weg“ in den letzten Wochen kontrovers diskutiert worden sei. Dabei seien die Worte „Geschmäcke“ und „Klüngel“ der Öffentlichkeit zugespielt worden. Bürgermeister Schmitz betonte, dass er sich gegen den völlig ungerechtfertigten Vorwurf des Klüngels verwahre und sich an dieser Stelle ausdrücklich vor die Bediensteten der Stadtverwaltung stelle. Zum Thema sei zu sagen, dass, wie in der Sitzungsvorlage dargelegt, der Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung anhand der gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sei – selbstverständlich ohne Einflussnahme von außen. Die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Aufstellung einer solchen Satzung würden vorliegen. Die von der Verwaltung schon in der Vorbereitungsphase zur Stewi-Sitzung beteiligten Fraktionsvorsitzenden hätten ausdrücklich darum gebeten, dass die Angelegenheit durch die Verwaltung in einer ausführlichen Vorlage vorbereitet und während der Sitzung diskutiert werden solle. Die Ratsmitglieder hätten sich ihre Meinung

gebildet. Daher gehe Bürgermeister Schmitz davon aus, dass nicht mehr lange diskutiert werden müsse. Dem Rat obliege nun, einen wie auch immer gearteten Beschluss zu fassen.

Herr Stadtverordneter Benden legte dar, dass es richtig sei, dass der Bürgermeister sich vor die Mitarbeiter der Verwaltung stelle und erkundigte sich, wie man es benennen solle, wenn die Worte „Klüngel“ oder „Geschmäcke“ nicht verwendet werden sollten. Ein Bürger habe im Mai ein Schreiben in der Verwaltung eingereicht mit der Bitte, dass dieses an den Rat weitergeleitet werden solle. Der Bürgermeister hätte dafür sorgen müssen, dass die Fraktionen unterrichtet werden. Der Bürger habe telefonisch und schriftlich von der Verwaltung erfahren, dass diese die Informationen nicht weiter leiten werde. Eine solche Vorgehensweise führe dazu, dass Informationen ungleich verteilt werden.

Herr Stadtverordneter Benden schilderte, dass die zu beschließende Ergänzungssatzung städtebaulich nicht erforderlich sei. Es sei zumindest fraglich, ob sie rechtlich haltbar ist, falls sie in dieser Sitzung so verabschiedet werden sollte. Wie bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung kritisiert worden sei, habe die Verwaltung in ihrer Vorlage die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes nicht mit der erforderlichen Sorgfalt berücksichtigt. Das Grundstück befinde sich im Landschaftsschutzgebiet. In dem diesbezüglichen Landschaftsplan sei das Gebiet ortsauswärts des Nierstraßer Weges ausdrücklich erfasst. Zusätzlich hierzu finde man im Plan für die betroffene Fläche noch die Festsetzung „LB 2.4-60“. Dies sei eine noch höherwertigere Schutzfestsetzung des Gebietes, wozu es genaue textliche Gebote und Verbote gebe. Unter 2.2 und 2.4 des Landschaftsplanes sei aufgeführt, was erlaubt sei und was nicht. Dort stehe: Grundsätzlich seien alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsteils führen können, verboten. Das sollten alle anwesenden Stadtverordneten wissen und berücksichtigen. Das Landschaftsgesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft regle im § 4 und § 6 ebenfalls die fraglichen Punkte. Danach sei für alle Eingriffe, die nach anderen Rechtsvorschriften keiner behördlichen Gestattung oder keiner Anzeige an eine Behörde bedürfen und die nicht unter Absatz 3 fallen, eine Genehmigung der unteren Landschaftsbehörde erforderlich. Der Antrag auf Genehmigung sei schriftlich bei der unteren Landschaftsbehörde zu stellen. Werde ein Eingriff ohne die erforderliche behördliche Gestattung oder Anzeige vorgenommen, so habe die zuständige Behörde die Wiederherstellung des früheren Zustandes, geeignete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder die Zahlung eines Ersatzgeldes anzuordnen. Bisher habe niemand zeigen können, dass es diese schriftliche Genehmigung im vorliegenden Fall gebe. Vielmehr liege ein Schreiben vor, in dem der Eigentümer selbst mitteile, dass es mündliche Absprachen mit dem Kreis Heinsberg gegeben habe. Es habe also keine schriftliche Anfrage, wie im Gesetz zwingend vorgesehen, gegeben. Daher könne es auch keine Genehmigung geben.

Herr Stadtverordneter Wolff warf ein, dass Herr Stadtverordneter Benden soeben die nach der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Geilenkirchen auf fünf Minuten beschränkte Redezeit überschritten habe. Er betonte, dass die Regelungen der Geschäftsordnung umgesetzt werden müssten. Dies habe Bürgermeister Schmitz zugesagt.

Herr Stadtverordneter Benden erklärte abschließend zu seinen zuvor getätigten Ausführungen, dass sowohl die die Beschlussvorlage erstellende Verwaltung als auch die Mitglieder des Rates die vorgenannten Erwägungen in ihre Überlegungen einbeziehen mögen, um etwaigen Abwägungsdefiziten bei der zu treffenden Entscheidung vorzubeugen.

Herr Stadtverordneter Speuser stellte klar, dass der Vorwurf der „Klüngerei“ abzulehnen sei. Es habe nicht einmal ansatzweise Klüngerei stattgefunden. Die CDU-Fraktion beantrage, die Beratungen zum Tagesordnungspunkt auf die nächste Ratssitzung zu vertagen. In der Zwischenzeit solle unter anderem beim Kreis Heinsberg erfragt werden, ob und in welcher Form eine Genehmigung erteilt worden sei.

Bürgermeister Schmitz rief zur Abstimmung über die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf und formulierte folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Beratung über den Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Ratssitzung am 06.07.2016 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	4
Enthaltung:	1

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz forderte, dass die zur Entscheidung erforderlichen Informationen dem Stadtrat künftig vorgelegt werden sollen. Er erklärte außerdem, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung gelte und daher wertende Äußerungen zulässig seien. Ihm sei nicht klar, wie eine Behörde das Fällen von Bäumen an dieser Stelle habe genehmigen können. Die Arbeit des Rates werde erheblich beeinträchtigt, wenn keine freie Rede möglich sei. Herr Stadtverordneter Dr. Evertz forderte eine Ermahnung des Herrn Stadtverordneten Wolff auf Grund seines Zwischenrufes während den Ausführungen des Herrn Stadtverordneten Benden.

Herr Stadtverordneter Hoffmann forderte, dass das von Herrn Stadtverordneten Benden erwähnte Schreiben unverzüglich an alle Stadtverordneten weitergeleitet werden solle.

Herr Stadtverordneter Kravanja legte dar, dass offene Fragen noch zu klären seien und erkundigte sich, ob und warum in ähnlichen Angelegenheiten in der Vergangenheit anders entschieden worden sei. Es sei eigenartig, dass der Rat bei der Aufstellung einer Satzung beteiligt werde, aber hier eine Vorfilterung geschehen sei. Im Lauf des Verfahrens habe Herr Stadtverordneter Kravanja Informationen erbeten.

Herr Stadtverordneter Kleinen äußerte Unverständnis und Verwunderung gegenüber den Äußerungen der Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Vortrag der Fraktion habe sich auf den Pflegeschnitt bezogen und habe nichts mit der eigentlich zu beratenden Angelegenheit zu tun. Herr Stadtverordneter Benden habe mehr als fünf Minuten für eine sachfremde Erklärung aufgewendet. Herr Stadtverordneter Kleinen bat Bürgermeister Schmitz, künftig darauf zu achten, dass Meldungen kurz und knapp gefasst und auf die zu beratende Angelegenheit bezogen sein sollten.

Bürgermeister Schmitz machte darauf aufmerksam, dass der Tagesordnungspunkt auf Grund der beschlossenen Vertagung auf die nächste Ratssitzung am 06.07.2016 nun eigentlich erledigt sei und keine weitere Aussprache nach der bereits erfolgten Abstimmung mehr stattfinden solle.

Herr Stadtverordneter Jansen stellte klar, dass er als Ratsmitglied künftig alle Schreiben, die an ihn adressiert sind, auch erhalten solle.

Herr Stadtverordneter Hoffmann stellte einen Antrag mit dem Inhalt, dass das von Herrn Stadtverordneten Benden erwähnte Schreiben an die Ratsmitglieder weitergeleitet werden solle.

Herr Stadtverordneter Benden erklärte, dass er das Schreiben der Verwaltung zur Verfügung stellen werde und bat um Weiterleitung dieses Schreibens an alle Stadtverordneten.

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass die Verwaltung garantiere, dass das Schreiben allen Stadtverordneten zugehen werde.

**TOP 4 Neugestaltung der Straße „Am Mühlenhof“ von der Prof.-Schröder-Straße bis zur Thelensgracht
Vorlage: 538/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung einer Einwohnerversammlung in Beeck am 22.06.2016 in der Vereinsstätte Beeck wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Folgende Stadtverordnete werden als Teilnehmer an der Einwohnerversammlung in Beeck benannt:

SPD: Herr Grundmann
Geilenkirchen bewegen! und FDP: Herr Kuhn
CDU: Herr Weiler, Herr Tartler, Herr Speuser
Für GK!: Herr Mesaros
Bündnis 90/Die Grünen: Herr Dr. Evertz
Bürgerliste: Herr Kravanja

Beschlussvorschlag:

Der Bauvorentwurf zur Neugestaltung der Straße „Am Mühlenhof“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Maßnahme zur Schülerbeförderung für die Stadtteile Nirm, Kraudorf und Hoven a)
Einrichtung einer Zubringerlinie von Randerath bis Kraudorf b) Einsatz von Ver-
kehrshelfern
Vorlage: 552/2016**

Herr Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass diese Angelegenheit bereits in Ausschüssen eingehend diskutiert und im Stewi ein Konsens erreicht worden sei. Der im Stewi verabschiedete Beschlussvorschlag solle daher auch im Rat zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Stadtverordneter Kohlen sprach sich dafür aus, den bisher in Kraudorf-Nirm verkehrenden Gelenkbus auch weiterhin dort einzusetzen. Wenn der Bus nicht mehr in Kraudorf-Nirm verkehren würde, würde ein Gelenkbus entfallen, der momentan mittags durch Kraudorf fahre. Eine Verbindung zwischen Kraudorf-Nirm und Geilenkirchen sei dann nicht mehr gegeben. Um dies zu verhindern, solle der Gelenkbus weiterhin an der derzeitigen Haltestelle halten. Die Verwaltung solle sich dafür einsetzen, dass Verkehrshelfer für Sicherheit sorgen. Herr Stadtverordneter Kohlen bat darum, weiterhin einen Gelenkbus in Kraudorf-Nirm einzusetzen.

Herr Stadtverordneter Grundmann legte dar, dass die Fraktion SPD-Linke gegen einen Halt des Gelenkbusses an der derzeitigen Haltestelle sei, da dies eine massive Gefahrensituation darstelle. Er stimmte Herrn Stadtverordneten Kohlen dahingehend zu, dass die Kinder nach Hause kommen müssen. Um dies zu gewährleisten, solle jedoch die erste in den Ausschüssen diskutierte Variante umgesetzt werden. Der derzeit diskutierte Halt eines Gelenkbusses mittags in der Spitzkehre zwischen Kraudorf und Nirm solle auf Grund der dadurch entstehenden Gefahrensituation ersatzlos entfallen. Die Mittel in Höhe von jährlich etwa 7.000 Euro für einen ab dem Fahrplanwechsel einzusetzenden Zubringerverkehr zur Gewährleistung der Anbindung sollten im Haushalt 2017 eingeplant werden. Die Notwendigkeit der Zubringerverbindung solle jährlich überprüft werden. Wenn der Nahverkehrsträger entscheiden würde, dass ein Gelenkbus nicht mehr erforderlich sei und durch einen kürzeren Bus ersetzt werden solle, würde ein Zubringerbus nicht mehr benötigt. Durch Einsatz eines kürzeren Busses bestehe keine Gefahrensituation mehr.

Herr Stadtverordneter Kravanja berichtete, dass diese Angelegenheit auch bei der Fraktion Bürgerliste lange diskutiert worden sei. Das Halten eines Busses in der Spitzkehre könne etwa verhindert werden, wenn der Bus im Dorf halten könne. Dort stelle jedoch der Begegnungsverkehr ein Problem dar. Möglicherweise könne beim Landesbetrieb Straßen.NRW angefragt werden, ob die Straße verengt werden könne, um ein sicheres Queren der Straße in der 30er Zone zu ermöglichen. Dies wäre möglicherweise eine gangbare Idee, bevor etwa 7.000 Euro unnötig bereitgestellt würden.

Auf Nachfrage des Herrn Stadtverordneten Speuser erklärte Herr Goertz, dass die Deckungsmittel nach Darstellung der Vorlage im Haushalt 2016 nicht eingeplant seien. Die Mittel könnten im Haushalt 2017 eingeplant werden, wenn die Maßnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 umgesetzt werden solle. Bei früherem Beginn der Maßnahme müssten Mittel aus bestehenden freiwilligen Leistungen zur Gegenfinanzierung eingespart werden, da der ÖPNV keine kommunale Aufgabe sei.

Herr Stadtverordneter Kohlen erkundigte sich, ob die weitere Beratung zu dieser Angelegenheit um etwa zwei bis drei Monate verschoben werden könne. In der Zwischenzeit könne geprüft werden, ob etwa ein Verkehrshelfer eingesetzt werden könne, um den Gelenkbusverkehr an dieser Stelle aufrecht zu erhalten.

Herr Stadtverordneter Jansen erklärte, dass der Bus um 14.20 Uhr als Schulbus eingesetzt sei und die letzten Schüler befördere. Der Bus würde nach dem Halt in Kraudorf-Nirm nicht weiter fahren. Möglicherweise könne geprüft werden, ob der Bus preiswerter sei, wenn er nach Geilenkirchen weiter fahren könne. Auf diesem Weg könne auch ein Anschluss der Ortschaften an die Stadt Geilenkirchen erfolgen und eine zusätzliche Verbindung geschaffen werden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter schilderte, dass der eingesetzte Gelenkbus Teil der Linienbeförderung sei. Eine planmäßige Linienfahrt werde durchgeführt. Nach Erreichen des Endpunktes der Linienfahrt fahre der Bus auf einer anderen Strecke weiter. Bei einer Weiterfahrt des Busses etwa nach Geilenkirchen werde der entstehende Mehraufwand vom Kreis Heinsberg als Nahverkehrsträger der Stadt Geilenkirchen in Rechnung gestellt, da die Einrichtung zusätzlicher Verbindungen nicht als eine allgemeine Aufgabe des ÖPNV angesehen werde. Eine Verlängerung der Linien führe somit nicht zur Einsparung von Kosten.

Herr Stadtverordneter Banzet stellte fest, dass der von Herrn Stadtverordneten Kravanja vorgeschlagene Umbau bereits vom Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg geprüft worden sei. Das Straßenverkehrsamt sei zu dem Ergebnis gelangt, dass der Umbau nicht möglich sei. Über die Angelegenheit werde bereits seit Monaten gesprochen. Beratungen seien oft von einer Sitzung zur nächsten verschoben worden. Wenn heute ein Beschluss gefasst werde, könne die Maßnahme in die ab Dezember geltenden neuen Fahrpläne eingebunden werden. Wenn heute kein Beschluss gefasst werde, könne die Maßnahme erst in die ab Dezember des nächsten Jahres geltenden Fahrpläne eingebunden werden. Die finanziellen Mittel könnten aus dem Topf zur Innenstadtverschönerung genommen werden. Der Gelenkbus fahre durch Kraudorf und Nirm, halte jedoch nur in Nirm.

Herr Stadtverordneter Kohnen machte darauf aufmerksam, dass die Anbindung von Kraudorf-Nirm verbesserungsbedürftig sei.

Herr Stadtverordneter Kappes fragte, welchen Sinn die Verbindung mache, wenn ausschließlich Schulkinder mitfahren dürfen. Die Verbindung für Schüler müsse verbessert werden. Es dürfe allerdings bei Verbesserung der Anbindung kein Präzedenzfall geschaffen werden. Viele andere Dörfer im Stadtgebiet seien schlecht an das Verkehrsnetz angebunden und könnten Bedarf geltend machen. Herr Stadtverordneter Kappes warnte vor einer Häufung freiwilliger Ausgaben, da diese dazu führen könne, dass die Stadt Geilenkirchen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verpflichtet werden könne.

Herr Stadtverordneter Jansen erklärte, dass es sich bei dem Gelenkbus um einen Linienbus handle. Zur Beseitigung der Gefahr bei der Schülerbeförderung könne entweder ein anderes Verkehrsmittel oder ein Verkehrshelfer eingesetzt werden. Schüler, die bis Kraudorf fahren müssten, sollten dort auch wie bisher aussteigen können. Die Linie solle daher erhalten bleiben.

Herr Stadtverordneter Banzet legte dar, dass der Antrag gestellt worden sei, um die Schülerbeförderung zu verbessern und sicherer zu machen. Für diese Verbesserung würden zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung anfallen. Über die Gewährung der entsprechenden finanziellen Mittel solle heute abgestimmt werden.

Frau Stadtverordnete Brandt fragte, warum die Stadt Geilenkirchen etwa 7.000 Euro zahlen müsse, wenn es sich um einen Linienbus handle. Viele wichtige Dinge für Schüler seien in der Vergangenheit abgelehnt worden. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, warum diese Maßnahme nun notwendig sei.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass Mehrkosten entstehen, weil die Linien vom Kreis Heinsberg als Nahverkehrsplanungsträger organisiert würden. Nun werde diskutiert, ob die Haltestelle in Kraudorf nicht durch einen Gelenkbus, sondern einen normalen Bus bedient werden solle. Dieser könne bis Hoven fahren und dann dort wenden, um die Haltestellen bedienen zu können. Der Gelenkbus werde benötigt und daher auch verwendet. Wenn ein normaler Bus eingesetzt werde, seien zwei Busse auf Grund der Fahrgastzahlen erforderlich. Die Kosten für den zusätzlichen Bus müsse die Stadt Geilenkirchen übernehmen, da diese den zusätzlichen Bus beantragt habe. Alternativ könne ein Zubringerbus zwischen Randerath und Kraudorf fahren, um die betroffenen maximal sieben Schüler zu befördern. Die Kosten müsse ebenfalls die Stadt Geilenkirchen übernehmen, da der Nahverkehrsträger den Bedarf durch den Linienverkehr abdecke. Wenn der Bedarf durch einen anderen Verkehr ersatzweise gedeckt werden solle, müsse die Stadt Geilenkirchen die Mehrkosten übernehmen.

Herr Stadtverordneter Speuser fragte, warum die Schüler nicht im Bus sitzen bleiben, wenn dieser nach Nirm fährt. Möglicherweise würden die 7.000 Euro für den Zubringerbus unnötig ausgegeben.

Herr Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass er sich angesichts der vielen noch offenen Fragen schwer tue, Ausgaben in Höhe von 7.000 Euro jährlich zu beschließen. Wenn der selbe Effekt durch Einsatz eines Verkehrshelfers erzielt werden könne, wäre dies die bessere und günstigere Alternative.

Herr Stadtverordneter Benden zeigte sich verwundert auf Grund der Vielzahl der Fragen und bekundete seine Sympathie für den Antrag der SPD-Fraktion. Die Situation könne so wie sie sei nicht bleiben. Es sei wichtig, dass durch den Linienverkehr keine Nachteile für die Bürger der Ortschaften entstehen. Die freiwillige Ausgabe durch die Stadt Geilenkirchen sei erforderlich. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten daher, den Vorschlag des Herrn Stadtverordneten Jansen zum Einsatz eines Verkehrshelfers zu prüfen. Diese Variante sei praktikabel und kostengünstiger als der Einsatz eines zusätzlichen Busses. Es wurde daher beantragt, dass die Verwaltung bis zum Tag X, an dem Anträge über Strecken- oder Fahrplanänderungen beim Kreis Heinsberg einzureichen seien, weiterhin nach einer Lösung, etwa in Form eines Einsatzes eines Verkehrshelfers, suchen solle. Sollte bis zum Tag X kein Verkehrshelfer gefunden werden, solle der Vorschlag zum Einsatz eines Zusatzbusses so umgesetzt werden, dass die Kinder sicher in die Ortschaften gebracht werden könnten.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter schilderte, dass die Frage zu baulichen Gestaltungsmöglichkeiten umfangreich untersucht worden sei. Vor Ort sei eine Lösung zur Umgestaltung der Kreuzung und der Einmündung gesucht worden. Eine befriedigende Lösung sei nicht gefunden worden. Die Kreuzung könne auf absehbare Zeit nicht umgebaut werden. Es sei möglich, dass der Bus auf der Landesstraße halte, allerdings sei der Gehweg an dieser Stelle so schmal, dass keine Haltestelle errichtet werden könne.

Herr Stadtverordneter Paulus griff die zuvor getätigte Aussage auf, dass die Angelegenheit bereits oft diskutiert worden sei und betonte, dass die jetzige Diskussion zeige, dass viele Fragen noch offen seien. Diese Fragen sollten geklärt und kein übereilter Beschluss herbeigeführt werden. Sowohl den Schülern als auch der Ortsbevölkerung solle geholfen werden. Eine kostenneutrale Lösung solle gefunden werden. Sobald diese Lösung vorliege, solle darüber abgestimmt werden. Die derzeitigen Ansätze seien jedenfalls noch nicht ausgereift.

Herr Stadtverordneter Gerads erklärte, dass die Antwort des Herrn Technischen Beigeordneten Mönter nicht befriedigen sei und erkundigte sich, ob Aufstellflächen genutzt werden könnten.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass der Querschnitt der Landesstraße nicht eingengt werden dürfe. Fragen zu Aufstellflächen wurden dem Landesbetrieb Straßen.NRW so im Wortlaut nicht gestellt, allerdings sei von einer Ablehnung dieser Möglichkeit durch den Landesbetrieb auszugehen.

Frau Stadtverordnete vom Scheidt stimmte Herrn Stadtverordneten Paulus dahingehend zu, dass bei vielen Stadtverordneten offensichtlich noch offene Fragen vorhanden seien, die sich teilweise in den Sitzungen wiederholen. Möglicherweise könne die Verwaltung eine Aufstellung und Übersicht über die Möglichkeiten und die jeweiligen Folgekosten ausarbeiten. Dies könne Übersichtlichkeit schaffen und zur Vereinfachung beitragen.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter stellte fest, dass die Vorlagen die wesentlichen und entscheidungsrelevanten Auskünfte bereits enthalten hätten.

Herr Stadtverordneter Mesaros erklärte, dass er die Örtlichkeit kenne und weitere Hinauszögerungen über den Fahrplanwechsel im Dezember hinaus nicht akzeptabel seien. Die Mittel in Höhe von 7.000 Euro müssten bei Bedarf bewilligt werden. Der Antrag des Herrn Stadtverordneten Benden sei daher zielführend. Die Frist zur Einreichung von Anträgen zur Fahrplan- und Linienänderung für den Fahrplanwechsel im Dezember dürfe man nicht verstreichen lassen. Vor Ablauf der Frist solle der Einsatz eines Verkehrshelfers geprüft werden.

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz erklärte, dass in dieser Sitzung bisher viele Aspekte diskutiert worden seien, die bereits geprüft oder zuvor in Fachausschüssen diskutiert worden seien. Zwei Varianten, nämlich der Einsatz eines Verkehrshelfers oder die Variante des Antrags der Fraktion SPD-Linke seien denkbar. Herr Stadtverordneter Dr. Evertz schlug eine Synthese der Anträge vor. Der Einsatz eines Verkehrshelfers solle innerhalb der Frist zur Einreichung von Anträgen zum Fahrplanwechsel geprüft werden. Falls ein Verkehrshelfer nicht eingesetzt werden könne, solle zum Fahrplanwechsel ein Zusatzbus beauftragt werden.

Herr Stadtverordneter Gerads ergänzte den Antrag des Herrn Stadtverordneten Benden dahingehend, dass die Möglichkeit eine Verkehrseinengung geprüft werden solle. Alle Möglichkeiten sollten geprüft werden, ohne jedoch die Frist zum Einsatz eines Zusatzbusses zum Fahrplanwechsel verstreichen zu lassen.

Herr Stadtverordneter Benden betonte, dass bis zum Tag X alle Möglichkeiten ausgelotet werden sollten. Die Erforderlichkeit zur Bewilligung der freiwilligen Ausgaben in Höhe von jährlich etwa 7.000 Euro solle jährlich neu geprüft werden. Die Sicherheit der Kinder habe oberste Priorität.

Bürgermeister Schmitz formulierte als Beschlussvorschlag, dass der Rat die Verwaltung beauftrage, bis zum Tag X eine kostengünstige Lösung, etwa in Form eines Einsatzes eines Verkehrshelfers, zu suchen und alle Möglichkeiten zu prüfen, die zum Ziel führen. Sollte dies nicht möglich sein, komme der Antrag der Fraktion SPD-Linke zum Tragen.

Herr Stadtverordneter Conrads stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung zur Verschiebung der weiteren Beratung der Angelegenheit auf die nächste Ratssitzung am 06.07.2016. Der Beschlussvorschlag sei viel zu vage für die Umsetzung und Ausführung formuliert. In der Verwaltung sollten die Möglichkeiten zusammengetragen und dem Rat präsentiert werden, bevor tatsächlich abgestimmt werde. Der Tag der Deadline zur Einreichung von Anträgen zur Fahrplan- und Linienänderung zum Fahrplanwechsel liege vermutlich zeitlich hinter der nächsten Ratssitzung am 06.07.2016.

Herr Stadtverordneter Benden sprach sich gegen den Antrag des Herrn Stadtverordneten Conrads aus, da die Angelegenheit bereits ausgiebig besprochen worden sei. Falls Klärungsbedarf bestehe, schlage er eine Sitzungspause von wenigen Minuten vor, in der die Verwaltung und die Fraktionsvorsitzenden einen Beschlussvorschlag ausformulieren sollten. Den Kindern sei mit der Verschiebung der weiteren Beratung in die nächste Ratssitzung nicht geholfen, da dadurch die Frist versäumt werde.

Bürgermeister Schmitz rief zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Stadtverordneten Conrads zur Geschäftsordnung auf und formulierte folgenden Beschlussvorschlag:
„Die weitere Beratung über die Angelegenheit wird auf die nächste Ratssitzung am 06.07.2016 vertagt.“

Beschlussvorschlag:

Die weitere Beratung über die Angelegenheit wird auf die nächste Ratssitzung am 06.07.2016 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	15
Enthaltung:	3

**TOP 6 Vorlage und Weiterleitung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: 555/2016**

Herr Goertz legte dar, dass der Fehlbetrag des Jahresabschlusses 2015 mit 2,9 Mio. Euro nicht positiv, aber positiver als im Haushalt 2015 vorgesehen gewesen sei. Der Fehlbetrag werde durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt. Zum Stichtag 31.12.2015 habe die Stadt Geilenkirchen keine offenen Kassenkredite gehabt. Investitionskredite in Höhe von 2,4 Mio. Euro seien aufgenommen worden. Gleichzeitig seien Investitionskredite in Höhe von 1,9 Mio. Euro getilgt worden, sodass die Nettoneuverschuldung sich 2015 auf etwa 565.000 Euro belaufen habe. Der Jahresabschluss müsse nun vom Rat entgegengenommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet werden. Der Jahresabschluss sei den Stadtverordneten zwar erst kurzfristig bekannt gegeben worden, allerdings sei es wichtig, dass eine Weiterleitung in dieser Sitzung beschlossen werde. Für den Kindergarten Teveren seien Rückstellungen gebildet worden. Dies sei auch im Jahresabschluss erwähnt worden. Außerdem werde Herr Goertz diesen Punkt auch in seinem nächsten Quartalsbericht über die Haushaltslage der Stadt Geilenkirchen gegenüber dem Rat erwähnen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Weiterleitung des Jahresabschlusses 2015 an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NW
Vorlage: 554/2016**

Herr Stadtverordneter Kappes führte aus, dass die außerplanmäßige Auszahlung laut Darstellung in der Vorlage durch finanzielle Mittel gedeckt werden solle, die ursprünglich für die Neugestaltung der Von-Mirbach-Straße eingeplant worden seien. Er erkundigte sich, welche Konsequenzen dies für die Neugestaltung der Von-Mirbach-Straße habe.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass eine Förderung der Maßnahme in der Von-Mirbach-Straße beantragt worden sei. Dieser Förderantrag sei noch nicht bewilligt worden. Die im städtischen Haushalt im Zusammenhang mit der Förderung der Maßnahme eingeplanten Mittel würden auf Grund dieser noch nicht erfolgten Bewilligung derzeit nicht benötigt und würden nun im Haushalt 2016 anderweitig eingesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Antrag der Fraktion der Bürgerliste zur Nachbenennung eines zusätzlichen allgemeinen Vertreters im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur
Vorlage: 569/2016**

Beschlussvorschlag:

Herr Frank Coobs wird als allgemeiner Vertreter zum zusätzlichen stellvertretenden sachkundigen Bürger im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 **Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass Herr Stadtverordneter Hoffmann eine schriftliche Anfrage zu einem Verteilerkasten in der Lütticher Straße gestellt habe.

Herr Stadtverordneter Hoffmann erläuterte, dass der Verteilerkasten in der Lütticher Straße sich mitten auf einem etwa einem Meter breiten Fußweg befinde. Dadurch werde eine nicht barrierefreie Situation geschaffen. Personen mit einem Rollator oder Kinderwagen müssten auf Grund des Verteilerkastens vom Gehweg auf die Straße ausweichen. Herr Stadtverordneter Hoffmann erkundigte sich, wer dies zugelassen habe. Möglicherweise hätte man bei der Bebauung des Grundstückes, zu dem der Verteilerkasten gehört, eine Versetzung des Zaunes und des Verteilerkastens auferlegen können.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter schilderte, dass sich an gleicher Stelle bereits in der Vergangenheit ein Verteilerkasten befunden habe. Der Verteilerkasten gehöre zum Netz des Gasversorgers und könne daher nicht einfach so versetzt werden. Ein Genehmigungsvorgang bei der Stadtverwaltung existiere nicht. Die Stadt habe daher bei der Erneuerung des Kastens keinen Einfluss auf die Positionierung gehabt. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite sei etwas breiter und könne mit einem Rollator oder Kinderwagen genutzt werden. Um das Problem zu beseitigen, müsse eine Umgestaltung der Einmündung oder ein Grundstückserwerb vorgenommen werden. Die Situation könne jedenfalls nicht mit einfachen Mitteln verändert werden. Eine größere Investitionsmaßnahme wäre erforderlich. Vor Erneuerung des Verteilerkastens stand der alte Kasten bereits ebenfalls so an dieser Stelle.

Herr Stadtverordneter Benden stellte einige Fragen und bat um mündliche oder gegebenenfalls schriftliche Beantwortung. Er erkundigte sich, wie der Bürgermeister dafür sorgen werde, dass die Geschäftsordnung des Rates eingehalten werde. Ausschussvorsitzende würden teilweise entgegen der in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen maximalen Anzahl von zwei Wortmeldungen auch dritte und weitere Wortmeldungen erteilen. Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden meist lediglich zwei Wortmeldungen erteilt und weitere nicht zugestanden. Außerdem fragte Herr Stadtverordneter Benden, wie der Bürgermeister dafür sorgen werde, dass die Redezeit von maximal fünf Minuten künftig eingehalten werde. In dieser Sitzung habe Herr Stadtverordneter Benden seine Rede auf Zuruf eines Stadtverordneten unterbrochen, der auf die Überschreitung der Redezeit aufmerksam gemacht habe. Durch diese Vorgehensweisen seien Debatten im Rat nicht mehr möglich. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde die Kommunalaufsicht beauftragen, eine Regelung für den Rat der Stadt Geilenkirchen zu finden, sofern sich an der Umsetzung der Redeordnung nichts ändern sollte.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass er in dieser Sitzung verstärkt auf die Anzahl der Wortmeldungen geachtet habe.

Herr Stadtverordneter Benden betonte, dass Zwischenrufe nicht mitgezählt worden seien. Eine Mitzählung der Zwischenrufe, die außerdem zu Unruhe in der Sitzung führen würden, sei jedoch notwendig. Die Zeit solle künftig gestoppt werden. Herr Stadtverordneter Benden werde künftig keine Ausführungen mehr auf Zuruf aus den Reihen der Stadtverordneten unterbrechen.

Herr Stadtverordneter Jansen erkundigte sich, ob zwischen dem Franziskusheim und dem Kaufland Sitzmöglichkeiten, etwa auf der Mauer des Finanzamtes oder durch Bänke, geschaffen werden könnten. Nach Entfernung der Bänke aus der Einkaufspassage müssten insbesondere die älteren Mitbürger eine Möglichkeit zum Hinsetzen und Ausruhen erhalten. Die Verwaltung solle dies prüfen und eine preiswerte Lösung suchen.

Bürgermeister Schmitz sagte zu, dass die Verwaltung diese Angelegenheit prüfen werde.

Frau Stadtverordnete Brandt berichtete, dass sich auf dem Parkplatz der Stadtbücherei drei Parkplätze für Besucher befunden hätten und erkundigte sich, warum nun auf zwei Parkplätzen Schilder einer Arztpraxis angebracht worden seien.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass diese temporäre Maßnahme auf Grund der Sanierung des Parkhauses am Markt durchgeführt worden sei. Auf Grund der Sperrung privater Zufahrten habe eine vorübergehende Ausweichmöglichkeit geschaffen werden müssen.

Herr Stadtverordneter Jansen erkundigte sich, wann mit einer Fertigstellung des Parkhauses am Markt zu rechnen sei. Die Parksituation gestalte sich schwierig. Im vergangenen Jahr sei ausgesagt worden, dass die Sanierung bis Ende Mai 2016 abgeschlossen sein werde.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass die Oberdecks derzeit noch in Bearbeitung seien. Die übrigen Flächen seien frei und nutzbar. Die Fertigstellung sei auch witterungsabhängig. Eine längere trockene Phase werde für die Fertigstellung benötigt. Sobald eine solche Phase vorliege, werde die Fertigstellung zeitnah erfolgen. Bezüglich des geplanten Fertigstellungstermins werde Herr Technischer Beigeordneter Mönter Rücksprache mit der beauftragten Firma halten.

TOP 10 Fragestunde für Einwohner

Der Einwohner Herr Turnau erkundigte sich, warum Eigentümer in der Fliegerhorstsiedlung im Gegensatz zu Einwohnern anderer Ortschaften keinen Carport errichten dürfen. Carports würden sich nach baurechtlichen Vorgaben einfügen.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass die Zulässigkeit anhand der baurechtlichen Regelungen zu beurteilen sei. Anträge zur Errichtung von Carports würden unter anderem dahingehend geprüft, ob die Carports sich als bauliche Anlagen in die Umgebung nach § 34 Baugesetzbuch einfügen. Dies sei hier nicht der Fall. Daher sei der fragliche Carport nicht genehmigungsfähig. Eine Bauberatung könne im Bauamt in Anspruch genommen werden. Anträge würden stets bauordnungsrechtlich im Hinblick auf den jeweiligen Einzelfall geprüft. Nach Erhalt einer Genehmigung oder Ablehnung könnten rechtliche Möglichkeiten genutzt werden.

Bürgermeister Schmitz beendete den öffentlichen Teil der Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt. Er dankte den Zuschauern und den Vertretern der Medien für das Interesse und wünschte noch einen schönen Abend.

Sitzung endet um: 19:44 Uhr

Vorsitzender



Bürgermeister
Georg Schmitz

Schriftführerin



Sandra Schuhmachers